

# Nitratbelastete Gebiete – Änderungsverordnung geht in die Verbandsbeteiligung

Die Landesregierung hat am 3. Juli 2023 eine geänderte „Niedersächsische Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat“, kurz NDüngGewNPVO, zur Verbandsbeteiligung freigegeben ([Presseinformation der Staatskanzlei](#)).

## Was hat sich geändert?

Bei der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete (rote Gebiete) wurden denitrifizierende Verhältnisse im Grundwasser berücksichtigt. Denitrifizierende Verhältnisse im Grundwasser sind vereinfacht gesagt, der Abbau von Nitrat im Grundwasser. Dieser Abbauprozess ist endlich und wurde daher bei dieser Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten berücksichtigt. Weitere Informationen können der [Methodenbeschreibung](#) (PDF nicht barrierefrei) entnommen werden.

Die Ausweisung der eutrophierten Gebiete (gelbe Gebiete) hat sich nicht verändert.

## Wo kann ich die Kulisse einsehen?

Der Entwurf der mit Nitrat belasteten Gebiete (rote Gebiete) kann im LEA-Portal ([LEA - Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen](#)) eingesehen werden (s. [Handzettel LEA-Portal](#), PDF nicht barrierefrei)

## Warum ist eine zweite Änderung in diesem Jahr (2023) notwendig?

Die zweite Kulissenänderung in diesem Jahr ist notwendig, da die Landesregierung beim Beschluss der zurzeit gültigen NDüngGewNPVO auch beschlossen hat, dass aus Vorsorgegründen Nitratbauprozesse (so genannte denitrifizierende Verhältnisse) im Grundwasser bei der Kulissenausweisung berücksichtigt werden sollen. Dieses ist auch im geltenden Düngerecht so vorgesehen. Außerdem steht diese anstehende Änderung im engen Zusammenhang mit dem eingestellten Vertragsverletzungsverfahren der EU-Nitratrichtlinie.

## Wann wird die Verordnung in Kraft treten?

Nach Beendigung der Verbandsbeteiligung wird diese ausgewertet. Danach wird die Änderung der NDüngGewNPVO erneut dem Kabinett zum Beschluss vorgelegt. Durch die dann folgende Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt tritt die Änderung der NDüngGewNPVO am Tag nach der Verkündung in Kraft – voraussichtlich September / Oktober 2023.

## Welche Maßnahmen gelten in den roten und gelben Gebieten?

Die bereits geltenden Maßnahmen sind weiterhin unverändert gültig (s. [Übersicht Anforderungen](#), PDF nicht barrierefrei).

## Ist eine Befreiung von den Maßnahmen möglich?

Derzeit ist eine Befreiung einzelner Betriebe von den Maßnahmen noch nicht möglich. Allerdings setzt sich das Landwirtschaftsministerium weiterhin für mehr Verursachergerechtigkeit ein. Nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe sollten von bestimmten Einschränkungen ausgenommen werden können.